

Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung : zum Vortragskurs vom 12./13. April 1951 in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Band (Jahr): 49 (1951)

Heft [II]: Kulturtechnische Publikationen des Jahres 1951 : II

PDF erstellt am: 27.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-208372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung

(Zum Vortragskurs vom 12./13. April 1951 in Zürich)

Die Erkenntnis, daß die Güterzusammenlegung eines der wirksamsten technischen Mittel zur Rationalisierung der Bewirtschaftung unseres Bodens ist, dringt in immer weitere Kreise. Die mit ihrer neuzeitlichen Form, der Gesamtmelioration, erreichten Ziele (Schaffung großer und wohlgeformter Grundstücke in möglichst günstiger Verkehrslage zum Hof des Eigentümers, Erstellung eines jede Parzelle angemessen erschließenden Wegnetzes, Durchführung verschiedener anderer Verbesserungen wie Entwässerungen, Bachkorrekturen, Bereinigung von Waldgrenzen usw.) erlauben eine ganz andere, weniger aufwendige Bewirtschaftung, als sie heute noch weitherum in unserem Lande bei zerstückeltem Grundeigentum möglich ist. Einsichtige Männer aus Politik, Landwirtschaft und Technik treten deshalb für Durchführung der radikalen Operation ein, welche die Zusammenlegung immer bedeutet. Bund, Kantone und viele Gemeinden fördern die volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Arbeit durch Beiträge. Diese rechtfertigen sich deshalb, weil sich die großen Kosten vor allem des Wegebaues, rein privatwirtschaftlich gesehen, durch die landwirtschaftliche Ertragssteigerung nicht sehr rasch oder oft überhaupt nicht amortisieren lassen.

Die vielseitige Bedeutung der Güterzusammenlegungen wurde in den Tagen vom 12. und 13. April 1951 von den verschiedensten Seiten beleuchtet, als die Fachorganisationen des

Meliorationswesens an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen Vortragskurs mit anschließender Exkursion durchführten. Schon die berufliche Zusammensetzung der 400 übersteigenden Teilnehmerzahl vermochte eine kleine Illustration dazu zu geben, welche Kreise der Güterzusammenlegung und den mit ihr zusammenhängenden Problemen größte Bedeutung zumessen. Außer den eigentlichen technischen Fachleuten (Kultur- und Vermessungsingenieure, Grundbuchgeometer) folgten große Gruppen von Bauingenieuren, Architekten, Landwirten, Förstern, Juristen, Grundbuchverwaltern sowie eine ansehnliche Schar aus andern Berufsgruppen den Darlegungen der total zehn Referenten.

Wegen der großen Kosten, bedingt vor allem durch die notwendigen Wege, zeigt die Zusammenlegungstätigkeit der Schweiz eine sehr große Abhängigkeit von der finanziellen Förderung vor allem durch den Bund. Die durch Kulturingenieur Meyer, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, im ersten Referat bekanntgegebenen Zahlen zeigen deutlich, daß bisher nicht nur die Meliorationen ganz allgemein, sondern die Güterzusammenlegungen speziell viel zu sehr als kriegsbedingte Maßnahme statt in erster Linie als ausgezeichnetes Rationalisierungsmittel für unsere Landwirtschaft betrachtet wurden. Unter diesen Umständen gewann die Meliorationstätigkeit jeweils in Zeiten der Not außerordentliche Bedeutung. Vorher Versäumtes mußte dann aber im Zeichen der Teuerungen zu höhern Preisen erkaufte werden, so daß z. B. trotz erhöhter öffentlicher Beiträge während des letzten Krieges die durchschnittlichen Restkosten pro Hektare für die beteiligten Grundeigentümer ungefähr gleich hoch lagen wie vorher. Die Motion von Nationalrat Pini (vom 31. März 1949) erfaßt das Problem in seiner grundsätzlichen Bedeutung für unsere Landwirtschaft, indem sie den Bundesrat zur Prüfung der Frage einlädt, ob nicht in der ganzen Schweiz ein Programm für die Durchführung der Güterzusammenlegungen innert 25 bis 30 Jahren aufzustellen sei und ob nicht die Bundesbeiträge soweit erhöht werden sollten, daß die Ausführung eines solchen Programmes ermöglicht würde. Ohne eine ganz besondere Anstrengung wird es nämlich nicht möglich sein, die Operation über die heute zu 510 000 Hektar geschätzte zusammenlegungsbedürftige Fläche innert angemessener Frist durchzuführen.

Auf die eminente volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Güterzusammenlegung wies Prof. Dr. H o w a l d von der ETH hin. Die für unser Land gegebene rationell-intensive Bewirtschaftung des Kulturlandes ist in vielen Gebieten wesentlich durch die als schweres Erbe überkommene Güterzerstückelung behindert. In instruktivster Weise vermögen eingehende Vergleiche über den Wirtschaftserfolg vor und nach erfolgter Güterzusammenlegung Auskunft über die Auswirkungen dieser Maßnahme zu geben. Feststellungen in der Arbeit W. Sommerauer: «Betriebswirtschaftliche Auswirkungen und Erfolg der Bodenmeliorationen in einer Gemeinde des Aargauer Tafeljuras» belegen die erreichte Steigerung der Natural- und Geldroherträge, welche den Sinn der schweizerischen Agrarpolitik bilden muß.

Der Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Zürich, Kulturingenieur Tanner, stellte die Güterzusammenlegung in seinem Referat technisch in einen



Kulturingenieur Tanner, der verdienstvolle Organisator des Vortragskurses, bei der Orientierung der Exkursionsteilnehmer im Siedelungsgebiet «Brueder» ob Bülach.

größern Rahmen. Sie ist wie kaum eine andere Maßnahme in der Lage, Probleme der Orts- und Regionalplanung lösen zu helfen. Gutgeratene praktische Beispiele aus dem Wirkungsgebiet des Referenten bewiesen das, und es sei nur auf die Landausscheidung für künftige Umgehungsstraßen und auf die in einem Zürcher Unternehmen durchgeführte zweckmäßige Zuteilung von staatseigenem Land in die Uferzone einer naturschützerisch wertvollen Seelandschaft hingewiesen.

*

Das Problem einer rationellern Einteilung des landwirtschaftlich genutzten Bodens besteht nicht nur in weiten Gebieten unseres Flachlandes. Es stellt sich in vielen Berggebieten in besonders scharfer Form. Beispiele aus den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis zeigen oft unglaubliche Verhältnisse, die als eigentliche Grundeigentumszersplitterung zu bezeichnen sind. Ein besonderes Kapitel im Berggebiet bilden die vielen Gebäude und Gebäudeanteile. Sie belasten mit ihrem Unterhalt den Bergbauern sehr stark und erweisen sich oft als Hindernis einer erstrebenswerten und notwendigen Arrondierung des Grundeigentums. Ueber die Besonderheiten der Güterzusammenlegungen in Berggegenden orientierte, ausgehend von der stufenweisen Bodenbewirtschaftung, ein wohlfundiertes Referat von Kulturingenieur Schibli, Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden. Auch im Berggebiet hat es sich gezeigt, daß, wie im Flachland, normalerweise ganze Gemeinden samt dem Privatwald ins Unternehmen einbezogen werden müssen. Das Projekt muß in ausgeprägtem Maße den bewegten Terrainformen, den bei geringerem Ertragswert erhöhten Kosten, den vielen vorhandenen Gebäuden und den durch verschiedene spezielle Faktoren (wie Exposition, Gefährdung durch Naturgewalten) stark wechselnden Ertragswerten Rechnung tragen.

Die Notwendigkeit einer wirtschaftlicheren Benützung unseres Bodens erschöpft sich aber auch im Berggebiet nicht. Sie reicht hinauf bis ins Alpgebiet. Nur zu häufig beschränkte man sich aber bisher bei der Planung von Alpverbesserungen auf Einzelmaßnahmen. Einbau in einen Gesamtplan der betreffenden Alp führt, wie neuere Beispiele aus der Praxis beweisen, zu viel besser befriedigenden Endlösungen. Grund-

lage jeder zuverlässigen Planung ist eine Bestandesaufnahme. Die heute ungenügend gewordene Alpstatistik aus den Jahren 1892 bis 1914 sollte durch einen neuzeitlichen Alpkataster ersetzt werden. Anhand eines ausgeführten Beispiels für die Rigi-Alpen, über welches an dieser Stelle schon früher berichtet wurde, demonstrierte Prof. E. Ramser von der ETH zweckentsprechende Aufnahmemethoden und Auswertungen.

*

Die Veranstalter des Vortragskurses legten Wert auf eine Orientierung der Teilnehmer auch über westschweizerische Verhältnisse. In übersichtlicher Weise bot Kulturingenieur Petitpierre, Chef des waadtländischen kantonalen Meliorationsamtes, eine Uebersicht über die Probleme des Meliorationswesens in seinem Arbeitsgebiet. Als Besonderheit konnte er auf ein zurzeit im Kanton Waadt in parlamentarischer Beratung befindliches Verfahren hinweisen, das bei gewissen Voraussetzungen eine provisorische Lösung des Zusammenlegungsproblems bringt. Das mit «Réunion parcellaire» bezeichnete Verfahren legt die Parzellen jedes Eigentümers zu großen Blöcken zusammen, wobei in der Regel nur ganze Grundstücke zum Abtausch kommen und die Blöcke deshalb noch unregelmäßige Gestalt aufweisen.

*

In einer ersten allgemeinen Diskussion skizzierte vorerst Regierungsrat Gabathuler (St. Gallen) die Erfahrungen bei langfristigen Meliorationsunternehmen. Direktor Solari vom tessinischen Meliorations- und Vermessungsamt ergänzte in wertvoller Weise durch Bekanntgabe der Erfahrungen bei Zusammenlegungen im Berggebiet. Kantonsforstmeister Dr. Großmann von Zürich vervollständigte das Bild durch Aufklärung über die in neuester Zeit (Abänderung vom 22. Juni 1945 des Art. 26 des Eidg. Forstpolizeigesetzes) aktuell gewordenen Privatwaldzusammenlegungen.

Ein Teil der Vortragsthemata war nicht mehr den land- und forstwirtschaftlichen Aspekten, sondern den Planungstendenzen gewidmet. In klarer Weise skizzierte vorerst Architekt H. Marti, Redaktor der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Notwendigkeit und Organisation der Planung. Unter Hinweis auf den überwiegenden Anteil der Tiefbauten an den

Investitionen wurde die Rolle beleuchtet, die der Ingenieur hier spielen sollte.

Der gleiche Referent sprach auch in Vertretung des verhandelnden Arch. M. Werner, Chef des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich, über die dortige Regional-Ortsplanung. Etwas über 50 Gemeinden haben sich dem Baugesetz unterstellt, rund 30 Gemeinden haben kommunale Heimatschutzverordnungen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz der natürlichen Seeufer geschenkt, wo sich direkte Berührungspunkte, ja Konflikte mit dem Meliorationswesen ergeben können.



Kulturingenieur Weidmann orientiert auf dem Hohlberg über die Melioration der Randzonen des Flughafens Kloten. Im Hintergrund der Flughafen.

In ein typisches Gebiet der Ortsplanung, die geregelte Ueberbauung, führte ein instruktives, auf konkreten Beispielen aufgebautes Referat von Kulturingenieur E. Bachmann, Kantonsgeometer von Basel-Stadt. Die im Wirkungskreis des Vortragenden durchgeführten Baulandumlegungen zur Ermöglichung einer vernünftigen Bebauung zeigten in prächtiger Weise

ein Spezialproblem der rationellen Einteilung unseres leider so knappen Bodens.

Wenn der Techniker angesichts der sich stellenden Aufgaben technisch mögliche Lösungen sucht und findet, kann der Jurist oft nicht einverstanden sein. Alt Bundesrichter Dr. H a b l ü t z e l verstand es in feiner und überlegener Weise, im Rahmen seines Referates über die «Zusammenlegung und Landesplanung im Lichte des geltenden Rechtes» die Schranken aufzuzeigen, welche dem Staate, praktisch also vor allem den Kantonen, bei ihren im Zusammenhange mit der Landesplanung und den Zusammenlegungen einhergehenden Eingriffen in das Privateigentum gesetzt sind.

*

In der Schlußdiskussion kamen vor allem die Vertreter der Nachbarstaaten zum Wort und trugen mit ihren Ausführungen ihrerseits zum Gelingen der Veranstaltung bei. Der Vortragskurs hat im Ausland sehr großes Interesse gefunden, waren doch rund 20 Gäste aus Luxemburg, Deutschland, Holland, Oesterreich und Liechtenstein anwesend. Außer in der Diskussion bereicherten einige Auslandsgäste die Veranstaltung durch Vortrag (Kulturingenieur A. M e s u, Direktor des Kulturtechnischen Zentraldienstes der Niederlande, über «Die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaues und der Wirtschaftsplanung in Holland»), Lichtbilder (Kulturingenieur v a n S c h a g e n, Utrecht, mit Bildern über Zerstörung und Wiederaufbau der Insel Walcheren) und Film (Prof. Dr. O. S c h i l l e r, Stuttgart, mit einem Aufklärungsfilm über Güterzusammenlegung).

*

Der wohlgelungene und mit einer interessanten Fachexkursion in die Gebiete der Randzonenmelioration beim Flugplatz Kloten und der Gesamtmelioration Bülach-Bachenbülach-Winkel abgeschlossene Vortragskurs beleuchtete in vielseitiger Weise die zurzeit auf dem Gebiete der Zusammenlegung sich stellenden Probleme. Möge er gleichzeitig dazu beigetragen haben, diese volkswirtschaftlich so bedeutungsvolle Maßnahme einer raschern Verwirklichung näherzubringen! Stl.